

Pädagogisches Konzept der Horte in Dietikon

Hortkonzept

Editorial

Die Schule Dietikon hat für Schülerinnen und Schüler der Volksschule schulergänzende Tagesstrukturen aufgebaut. Mit diesen Betreuungseinrichtungen, die auch Hort und Mittagstisch genannt werden, steht den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit den Hortleitungen hat die Schule Dietikon ein Konzept erarbeitet. Dieses gibt Einblick in die Grundsätze der alltäglichen pädagogischen Arbeit und es beinhaltet die wichtigsten Informationen über das modulartig aufgebaute Angebot. Dieses umfasst einen Frühstückstisch sowie eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Die Kinder werden durch professionelle Hortleitungen und -mitarbeitende betreut.

Die Schule Dietikon fühlt sich auch in den Betreuungseinrichtungen einer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verpflichtet. Das vorliegende Konzept gibt Eltern und Interessierten einen Überblick über die pädagogischen Grundsätze, die für uns die Zielsetzung und Verpflichtung sind. Dieses Konzept widerspiegelt im Wesentlichen unsere Werte, unsere Grundhaltung und unsere Überzeugungen der täglichen Betreuung sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Reto Siegrist
Schulvorstand

Auf unserer Website www.schule-dietikon.ch finden Eltern und Interessierte alle weiteren Informationen wie Anmeldemodalitäten, Kostenrechner, Betriebsreglement, Ferienhorte, ect.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Grundsätze.....	3
2.1	<i>Gesetzliche Grundlagen.....</i>	<i>3</i>
2.2	<i>Pädagogische Werte.....</i>	<i>3</i>
2.3	<i>Organisatorische Eingliederung.....</i>	<i>3</i>
2.4	<i>Organigramm Hort.....</i>	<i>4</i>
3.	Leitsätze der Arbeit in den Horten und Mittagstischen.....	5
4.	Zielsetzung und Verpflichtung der täglichen Betreuungsarbeit	5
4.1	<i>Pädagogische Unterstützung und Förderung</i>	<i>5</i>
4.2	<i>Ziele der pädagogischen Arbeit.....</i>	<i>5</i>
5.	Einrichtungen	6
5.1	<i>Anmelde- und Zuteilungsprozedere.....</i>	<i>6</i>
5.2	<i>Änderungen des Betreuungsumfangs, Kündigungen, zusätzliche Module.....</i>	<i>6</i>
5.3	<i>Ausschluss.....</i>	<i>6</i>
5.4	<i>Öffnungszeiten / Module.....</i>	<i>6</i>
5.5	<i>Ferienhorte.....</i>	<i>6</i>
6.	Hortpersonal.....	6
7.	Verpflegungen.....	7
8.	Räumlichkeiten	7
9.	Schulweg	7
10.	Vernetzung/Zusammenarbeit/Schnittstellen	8
10.1	<i>Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....</i>	<i>8</i>
10.2	<i>Schulleitungen/Lehrpersonen/Fachstellen.....</i>	<i>8</i>
11.	Qualitätssicherung/Personal.....	8
11.1	<i>Sorgfalts- und Schweigepflicht.....</i>	<i>8</i>
11.2	<i>Team</i>	<i>8</i>
11.3	<i>Hortleitungen.....</i>	<i>8</i>
11.4	<i>Eltern.....</i>	<i>8</i>

Einleitung

Kinderhorte und Mittagstische der Schule Dietikon sind sozialpädagogische Betreuungsangebote und dienen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie stehen allen Dietiker Kindergarten- und Schulkindern offen und werden von qualifizierten Fachpersonen geführt.

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulabteilung in Zusammenarbeit mit den Hortleitungen erarbeitet und soll den Eltern Einblick in die pädagogische Ausrichtung unserer Horte gewähren. Des Weiteren dient es als Planungsgrundlage für die Arbeit der Mitarbeitenden in den Betreuungseinrichtungen. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse der Kinder, ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der Mitarbeitenden im grösstmöglichen Umfang berücksichtigt.

1. Allgemeine Grundsätze

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, an Schultagen von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten (§27 Abs. 3 Volksschulgesetz und §27 VSV). Weitere Grundlagen bilden die Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, die Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung), das Reglement über Beiträge der Eltern an die schul- und familienergänzende Betreuung (Elternbeitragsreglement), das Betriebsreglement für die schulergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Dietikon sowie Beschlüsse und Richtlinien der Schulpflege.

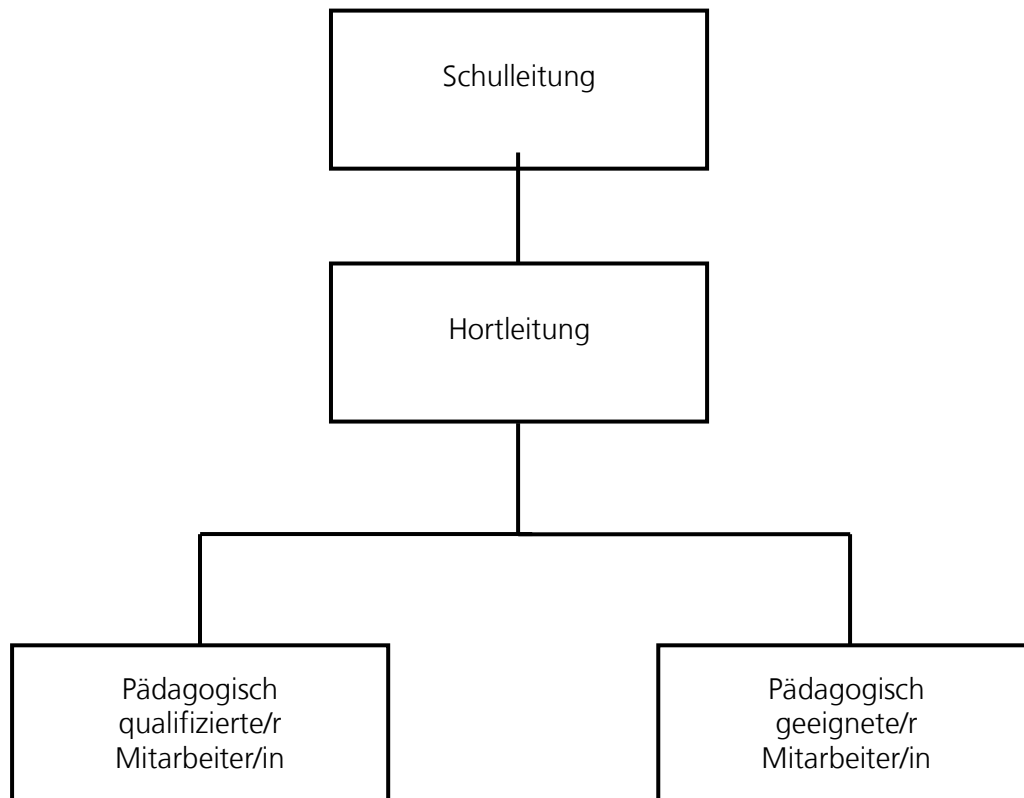
2.2 Pädagogische Werte

- Menschenbild
- Rechte der Kinder (u.a. Mitbestimmungsrechte)
- Achten der Individualität und Menschenwürde
- Gleichstellung Mädchen und Buben
- Achten der verschiedenen Kulturen und Religionen (Multikulturalität)

2.3 Organisatorische Eingliederung

Die Schulabteilung ist für die Ermittlung des Gesamtbedarfs zuständig. Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot und ist für die Zuteilung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie für die Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Betreuungseinrichtungen bzw. Mittagstischen zuständig.

2.4 Organigramm Hort



Betreuungspersonal in Hort und Mittagstisch

Ein Kinderhort umfasst in der Regel höchstens 22 Plätze. Eine Betreuungsinstitution kann mehrere Gruppen zu je 20 Plätzen umfassen. Werden in einem Kinderhort Kindergartenkinder oder Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen betreut, beanspruchen diese Kinder mehr Betreuung. Die Kindergartenkinder werden nach Bedarf mit Faktor 1,5 gerechnet.

Bis 10 Plätze: ein/e pädagogisch qualifizierte/r Mitarbeiter/in

Bis 20 Plätze: ein/e pädagogisch qualifiziert/r und ein/e pädagogisch geeignete/r Mitarbeiter/in

Bis 30 Plätze: zwei pädagogisch qualifizierte/r und ein/e pädagogisch geeignete/r Mitarbeiter/in

Bis 40 Plätze: je zwei pädagogisch qualifizierte und zwei pädagogisch geeignete Mitarbeiter/innen

Betreuungspersonal beim Frühstückstisch von 06.45 - 08.15 Uhr

Bis 15 Plätze: ein/e pädagogisch geeignete/r Mitarbeiter/in

Betreuungspersonal über Mittag von 12.25 - 13.25 Uhr

Über Mittag wird im Hort eine Küchenhilfe eingestellt. Sie übernimmt den Abwasch, damit sich das Betreuungspersonal der Betreuung der Kinder widmen kann und so der Betreuungsschlüssel jederzeit eingehalten werden kann.

Die Küchenhilfe kann zudem die Wegbegleitung der Kindergartenkinder übernehmen (11.55 - 12.25 Uhr).

3. Leitsätze der Arbeit in den Horten und Mittagstischen

- Bei der Arbeit mit den Kindern in unseren Betreuungseinrichtungen sind gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von grosser Bedeutung.
- Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeit, ihren unterschiedlichen Interessen, Prägungen, Erfahrungen, Vorstellungen und Wünschen, unterstützt.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass jedes Kind in seiner Ganzheit gestärkt wird.
- Wir zielen auf den Aufbau und die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und einer stabilen individuellen Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes.
- Den Kindern wird Orientierung, Vertrauen und Halt geboten.
- Unsere Horte bieten innen wie aussen Raum, sowie Freiräume für Rückzug und stilles Arbeiten, aber auch für kreative Spielprozesse mit anderen Kindern.
- Die Horte verstehen sich auch als ein Ort, an dem Kinder in ruhiger Atmosphäre im Erledigen ihrer Hausaufgaben unterstützt und zu eigenverantwortlichem Lernen angeleitet werden.
- Die enge Zusammenarbeit im Hort-Team, der Austausch mit den Eltern, der Schule und den Fachstellen bilden die Grundlage für ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsanliegen.

4. Zielsetzung und Verpflichtung der täglichen Betreuungsarbeit

4.1 Pädagogische Unterstützung und Förderung

Die Dietiker Betreuungseinrichtungen verstehen sich als pädagogische Bildungseinrichtungen. Sie bieten ein vielfältiges Erfahrungsfeld, in denen Kinder, aus ihren unterschiedlichen Lebenssituationen heraus, Anregungen zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit finden. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an individuellen Bedürfnissen Einzelner und denen der gesamten Gruppe. Durch gezielte Angebote werden die motorischen und kognitiven Fähigkeiten, sowie die emotionale Entwicklung gefördert. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.

Der Hort ist ein Ort zum Wohlfühlen. Das tägliche Zusammenleben, aber auch besondere Aktivitäten wie Ausflüge, Sport und Spiele helfen den Kindern, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und ihre sozialen Fähigkeiten zu vertiefen.

4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit

Das Betreuungspersonal:

- Nimmt das Kind ernst, so dass es sich sicher, verstanden und akzeptiert fühlt und fördert Achtung und Respekt vor der Andersartigkeit.
- Schafft Raum für die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes.
- Fördert die Selbstständigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln und unterstützt den Umgang in altersgemischten Gruppen.
- Fördert eine wohlwollende und herzliche Atmosphäre. Durch Regeln, Grenzen, Werte, Rituale und Ämtli wird den Kindern Orientierung, Vertrauen und Halt gegeben.
- Begleitet und unterstützt den täglichen Umgang miteinander, zudem ermöglicht es das Mitwirken am Gruppengeschehen.
- Leistet Hilfestellung bei den Hausaufgaben.
- Unterstützt sich bei der pädagogischen Reflexion.

5. Einrichtungen

Zu jeder Schuleinheit gehören Hort- und Mittagstischplätze. Nach Möglichkeit besuchen Kinder aus den entsprechenden Schuleinheiten deren Einrichtungen.

5.1 Anmelde- und Zuteilungsprozedere

- Es gelten die Daten auf dem Anmeldeformular.
- Die Erstanmeldung erfolgt über die Schulverwaltung.
- Die Fortführung erfolgt über die zugewiesene Horteinrichtung.
- Die Anmeldung für den Ferienhort erfolgt über die Schulverwaltung.

5.2 Änderungen des Betreuungsumfangs, Kündigungen, zusätzliche Module

Die Modalitäten für die Änderung des Betreuungsumfangs oder die Kündigung sind im Elternbeitragsreglement geregelt.

In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Hortleitung können Kinder, welche bereits den Hort besuchen, für ein einzelnes Zusatzmodul, welches nicht regelmässig beansprucht wird, im Hort betreut werden. Die Zusatzmodule werden zu einem Fixpreis gemäss Anmeldeformular verrechnet.

5.3 Ausschluss

Die Schulleitung kann nach Absprache mit der Hortleitung und der Schulabteilung ein Kind vom Hort ausschliessen. Das Ausschlussverfahren ist in Art. 21 des Betriebsreglements geregelt.

5.4 Öffnungszeiten / Module

Die Betreuungseinrichtungen sind während der Schulwochen von Montag bis Freitag geöffnet. Das Angebot erfasst folgende Module gemäss Art. 4 des Betriebsreglements für die Schülergänzenden Betreuungseinrichtungen vom 8. Februar 2011.

Frühstück	Mittagessen	Nachmittag	Nach Schulschluss
06.45h - 08.15h	12.00h - 13.30h	13.30h - 18.00h	15.00h - 18.00h <i>Gemäss Anmeldung</i>

5.5 Ferienhorte

Die Schule Dietikon bietet bei Bedarf Ferienhortbetreuung an. Das Anmeldeformular wird auf der Homepage www.schule-dietikon.ch aufgeschaltet. Es gelten die darauf erwähnten Anmeldefristen. Das Kind muss für mindestens drei Tage in einer Ferienhortwoche angemeldet werden. In den Weihnachtsferien und in den Wochen 31 und 32 bleiben die Horte geschlossen. Die Ferienhortzuteilung wird den Eltern nach Vertragsunterzeichnung schriftlich mitgeteilt.

6. Hortpersonal

In einer Betreuungseinrichtung arbeiten gemäss Betriebsreglement

- qualifizierte Leitung
- qualifizierte/r Mitarbeiter/in
- geeignete/r Mitarbeiter/in

Für die qualifizierte Leitung sowie für die qualifizierte Mitarbeiter/in gelten folgende Ausbildungsvoraussetzungen:

- Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter (Fachhochschule)
- Heimleiterin oder Heimleiter (Höhere Fachschule)
- Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge (Höhere Fachschule, Fachhochschule)
- Bachelor of Arts in Vermittlung von Kunst und Design (Zürcher Hochschule der Künste)
- Lehrer oder Lehrerin mit anerkanntem Fähigkeitszeugnis/Lehrdiplom
- Kindergärtnerin oder Kindergärtner mit anerkanntem Diplom
- Hortnerin oder Hortner mit anerkanntem Diplom
- Fachfrau oder Fachmann Betreuung (FaBe) und alle mit als gleichwertig anerkanntem Diplom

Die Übernahme der Leitung einer Betreuungseinrichtung setzt zusätzlich eine entsprechende Qualifizierung voraus. Die geeigneten Mitarbeitenden verfügen über pädagogische Grunderfahrungen, eine abgeschlossene Erstausbildung und gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B oder C).

7. Verpflegungen

Verpflegungen werden im Frühstücks-, Mittags- und Spätnachmittagsmodul (Zvieri) angeboten.

8. Räumlichkeiten

Der Hort ist alters- und kindergerecht eingerichtet. Die Räume vermitteln eine wohnliche Atmosphäre. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der alters- und sozial- durchmischten Kindergruppen adäquat berücksichtigt. Die Räume sind zweckmässig eingerichtet und den verschiedenen Verwendungsarten angepasst. Dabei wird dem Spiel- und Bewegungsdrang sowie dem Bedürfnis nach Ruhe und Rücksicht entsprochen. Die Räumlichkeiten werden mit einem Bewusstsein für Ästhetik und Ordnung gestaltet, eingerichtet und sorgfältig gepflegt.

Die vielen Möglichkeiten, wie Spielplätze, Fussballwiese, Turnhalle, Sportplatz, welche den Hort umgeben, werden aktiv ins Angebot einbezogen. Der Sicherheit der Kinder wird zentrale Bedeutung beigemessen. Durch eine regelmässige Aufsicht der Hortmitarbeitenden, Wartung der Spielmaterialien sowie Verhaltens- und Benutzungsregeln wird dem Sicherheitsaspekt Rechnung getragen.

9. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Hort und zurück liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Schule und Hort und zurück liegt bei der Schule.

(VSV; §32a. Abs.3) *Können Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen Schule und Tagesstrukturen aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege geeignete Massnahmen an.*

Können 1. Kindergartenkinder aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit den Weg nicht selbständig zurücklegen, stellen die Betreuungseinrichtungen zwischen 11.55 - 12.25 Uhr eine Wegbegleitung zwischen Hort und Kindergarten sicher. Die Wegbegleitung kann z.B. durch die Küchenhilfe übernommen werden oder einen Zivi.

Der Gebrauch von Trotty oder Velos wird durch die Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit geregelt.

10. Vernetzung/Zusammenarbeit/Schnittstellen

10.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Um das gemeinsame Ziel einer positiven Entwicklung der Kinder zu unterstützen, wird ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern aufgebaut. Dazu ist ein ehrlicher und offener Informationsaustausch zu den Situationen jedes einzelnen Kindes notwendig. Darum werden Elterngespräche geführt und Elternabende angeboten. Die Eltern erfahren hier von den wichtigsten Änderungen, Regelungen und Aktionen. Zudem erhalten alle Eltern wichtige Informationen schriftlich. Die Schule Dietikon legt Wert darauf, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten an den Elternabenden und an den Elterngesprächen teilnehmen.

Können Unstimmigkeiten bezüglich der Betreuungssituation eines Kindes im Hort zwischen Eltern und Hortleitung nicht geklärt werden, wird die Schulleitung zum Elterngespräch beigezogen.

10.2 Schulleitungen/Lehrpersonen/Fachstellen

Die Hortleitungen sind den Schulleitungen unterstellt und arbeiten mit diesen und den Lehrpersonen der einzelnen Kinder eng zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig. Bei Bedarf können für Erziehungs- und Betreuungsfragen weitere Fachstellen hinzugezogen werden. Die Horte sind bei allen Festen und Veranstaltungen der Schulen, fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Schulen.

11. Qualitätssicherung/Personal

11.1 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Das Personal steht unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgabe. Die Schweigepflicht besteht über das Anstellungsverhältnis hinaus. Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch ein jährliches Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen, und gezielte Weiterbildung des Betreuungsteams sichergestellt.

11.2 Team

Die einzelnen Teams treffen sich regelmässig zu Sitzungen, hier werden pädagogische Fragen und organisatorische Planungen kommuniziert. Um die Qualität der Betreuung zu fördern, ist ein konstruktives und kritisches Hinterfragen sowie Überprüfen der Grundhaltung wichtig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungseinrichtung pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Es erfolgt ein intensiver Austausch über die täglichen Arbeiten. Die Hortleitung unterstützt die Mitarbeiter und sorgt für eine sorgfältige Bearbeitung der täglichen Probleme und eine konstruktive Umsetzung der vorhandenen Konzepte und Ziele. Bei allen Belangen des Personals ist die Leitung Ansprechpartner.

11.3 Hortleitungen

In regelmässigen Sitzungen finden sich die Hortleitenden zusammen, um übergreifende Inhalte zu koordinieren und sich auszutauschen. Die Hortleitung vertritt das Team nach aussen.

11.4 Eltern

Durch die regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Rückmeldungen wird die Betreuung laufend optimiert.

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Reto Siegrist
Schulvorstand

Carmen Wolff
Leitung Schulabteilung

Durch die Schulpflege mit Beschluss vom 28. August 2018 auf den 1. September 2018 in Kraft gesetzt.

Ergänzung per 1. August 2020 mit Beschluss der Schulpflege vom 26. Mai 2020.